Amtsgericht Andernach
Vollstreckungsgericht
Az.: 97 K 16/25 Andernach, 28.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.12.2026	**11:00 Uhr**	**117, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Andernach

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
Andernach	Flur 45 Nr. 144/90	Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Marienstätterhof	2.460	9120 BV 115

Gemäß Gutachten handelt es sich um:
Mit dem Teil einer Reithalle bebautes Grundstück. Die weiteren Grundstücksflächen sind unbebaut und mit Sandbelag und Grünanlagen zur Nutzung und Aufenthalt von Pferden versehen.
Die weiteren teilweise mit der Reithalle bebauten Grundstücke BV-Nrn. 106, 107, 109, 110 und 111 sowie weitere zum Landwirtschaftsbetrieb gehörende Grundstücke werden in einem gesonderten Verfahren versteigert.

Verkehrswert: 224.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 08.10.2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.